

Bekanntmachung der Gemeinde Kuchelmiß

Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Kuchelmiß

„Solarpark Nebeltal“

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuchelmiß hat in ihrer Sitzung am 06.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Serrahn“ gefasst. Der Bebauungsplan wurde später in „Solarpark Nebeltal“ umbenannt. Auf einer insgesamt ca. 142 ha großen Fläche, nördlich, südlich und östlich der Ortschaft Serrahn Hof beidseitig der Autobahn A19 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) geschaffen werden.
2. Gegenstand der Planung und Umsetzung des Vorhabens bildet die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in elektrischen Strom und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit

vom 25.09.2023 bis zum 27.10.2023

im Rathaus Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See, Raum 1.18 zu den Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Krakow am See unter der Internetadresse <https://www.amt-krakow-am-see.de> und über das zentrale Internetportal des Landes einsehbar.

gez. P. Hildebrandt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Nebeltal“ der Gemeinde Kuchelmiß wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 09/2023 vom 15.09.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. S. Lucht
stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Lalendorf

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 13 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Reinshagen-Ausbau“

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2023

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Reinshagen-Ausbau“.
2. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 10/2, 19 und 21 tlw. der Flur 2 der Gemarkung Reinshagen mit einer Größe von ca. 55,7 ha. Die genaue Abgrenzung geht aus der beigefügten Übersichtskarte hervor.

3. Planungsziel ist die Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein sonstiges Sondergebiet „SO-Photovoltaik“ für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. K.H. Stiewe
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 13 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Reinshagen-Ausbau“ der Gemeinde Lalendorf wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 09/2023 vom 15.09.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. S. Lucht
stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin

Lageplan vorhabenbezogener B-Plan Nr. 13 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Reinshagen-Ausbau“



Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Langhagen – An der Bahn“

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2023

1. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Langhagen – An der Bahn“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.
Das ca. 102 ha große Plangebiet liegt rechts und links der Bahngleise ca. 1 km nordwestlich der Ortschaft Langhagen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 14, 81/7 (anteilig), 86/5 (anteilig), 86/6 (anteilig), 152/12 (anteilig), 157/3 (anteilig), 158, 159, 160, 162 (anteilig), 179 (anteilig), 181/2 (anteilig), 184/2 (anteilig), 185/1 (anteilig), und 189 (anteilig) der Flur 1, Gemarkung Langhagen. Die Erschließung der nordöstlichen Teilfläche erfolgt über die Dersentiner Straße im Nordosten des Plangebietes. Die Erschließung der südwestlichen Teilfläche erfolgt über einen von nach Norden von der Landstraße L11 abzweigenden Feldweg im Süden des Plangebietes.
Das direkte Umfeld des Vorhabengebietes wird v.a. durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Im Nordwesten und Südosten schließen sich Waldflächen an das Vorhabengebiet an und im Südosten befindet sich die Ortschaft Langhagen.